GEMEINDE UNKEN

Niederland 147 · 5091 Unken
Telefon +43 6589 4202
gemeinde@gde-unken.salzburg.at
www.gemeinde-unken.at

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Unken vom 07.12.2022
über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 71/2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Unken schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 07.12.2022, eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den angefangenen Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

1.) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m²	260,00 €
über 40 bis 70 m²	455,00 €
über 70 bis 100 m²	650,00 €
über 100 bis 130 m²	845,00 €
über 130 bis 160 m²	1040,00 €
über 160 bis 190 m²	1.235,00 €
über 190 m² bis 220m²	1.430,00 €
über 220 m²	1.625,00 €

2) Für Zweitwohnsitze, für welche gemäß den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen), wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr (max. 50 % der festgesetzten ZWA)
bis 40 m²	130.00€
über 40 bis 70 m²	227,50 €
über 70 bis 100 m²	325,00 €
über 100 bis 130 m²	422,50 €
über 130 bis 160 m²	520,00 €
über 160 bis 190 m²	617,50 €
über 190 m² bis 220m²	715,00 €
über 220 m²	812,50 €

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister

GEMEINDEAMT UNKEN * BEZ. ZELL AM SEE *

Florian Juritsch, LLm oec.

An der Amtstafel der Gemeinde Unken
angeschlagen am: 12.12.2022
abgenommen am: _____
Dies bestätigt: Der Bürgermeister: